

Soziolinguistische Implikationen der deutschschweizerischen Sprachsituationen

Autor(en): **Schenker, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in seiner eigenen Muttersprache antwortet, aber Hochdeutsch versteht fast jedermann.

In den französischsprachigen Primarschulen wird allerdings jetzt noch erst von der sechsten Klasse an Deutschunterricht erteilt. [Im Sense- und Seebezirk und in den deutschsprachigen Teilen des Saanebezirks wird von der fünften Primarklasse an je Woche zwei Stunden Französisch unterrichtet, und bald wird man schon in der vierten Klasse beginnen.] Das hat mehrere Gründe. Zum ersten ist es nicht einfach, . . . genügend qualifizierte Deutschlehrer aufzubringen. Zum zweiten haben Lehrer wie Schüler Mühe, das gelernte Hochdeutsch anzuwenden. Der Sense- und Seebezirk und der deutschsprachige Teil des Saanebezirks sprechen einen herrlichen, farbigen und nuancenreichen Dialekt. Aber der französischsprachige Lehrer und Schüler findet die Brücke nicht zwischen dem erlernten Hochdeutsch und der Mundart, die da an seine Ohren getragen wird. Hochdeutsch wird so für ihn in seinem Kanton und weit in der Schweiz zur „toten Sprache“, die nur lebendig würde, könnte er seine Gedanken mit den Kompatrioten auf hochdeutsch austauschen oder in Deutschland und Österreich zum Hören und zum Sprechen kommen. Mindestens in das Hochdeutsche beherrschenden Kreisen müßte man darauf Rücksicht nehmen, wie man auch vom Französischsprechenden eigentlich erwarten müßte, daß er seinerseits die Mühe der hochdeutschen Aussprache und Unterhaltung nicht scheute.

Anton Stadelmann

Soziolinguistische Implikationen der deutschschweizerischen Sprachsituationen

Von Dr. Walter Schenker

Es ist sehr wohl möglich, daß sich einige „Sprachspiegel“-Leser an den vielen Fremdwörtern in diesem Beitrag stoßen werden, angefangen beim Titel. Ein Teil dieser Wörter könnte ohne weiteres verdeutscht werden, bei andern aber handelt es sich um ausgesprochen fachsprachliche Ausdrücke. Es ist jedenfalls nützlich, die heutige Sprache der Soziologen, Linguisten und Soziolinguisten kennenzulernen. Man lasse sich also davon nicht abschrecken, denn die Abhandlung ist sehr wertvoll, aufschlußreich und daher wirklich lesenswert!

In der deutschen Schweiz besteht ein Nebeneinander von zwei Sprachformen, von schweizerdeutscher Mundart und hochdeut-

scher Schriftsprache, wobei Mundart die selbstverständliche Umgangssprache aller Schichten ist. Die Frage stellt sich, welche sozialen Auswirkungen dieses Nebeneinander hat. Die Wissenschaft, die sich mit dem Verhältnis zwischen Sprachverhalten und sozialem Verhalten beschäftigt, heißt Soziolinguistik, und sie hat in den letzten Jahren Thesen aufgestellt, die im Brennpunkt der aktuellen linguistischen Diskussion stehen.

Solche Thesen der Soziolinguistik sind: Es beständen Entsprechungen zwischen sozialer Herkunft und dem Sprachverhalten. Dabei bedinge das durch die soziale Herkunft geprägte Sprachverhalten die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten. Soziolinguistische Untersuchungen, vor allem Bernstein in England, dann in Deutschland Oevermann, haben wahrscheinlich gemacht, daß die sozial geringere Chance von Unterschichtskindern nicht bedingt sei durch einen geringeren nichtverbalen Intelligenzquotienten, sondern durch ein beschränkt entwickeltes Sprachverhalten. Bernstein und Oevermann haben die Sprache von Unterschichtskindern mit der Sprache von Mittelschichtskindern verglichen und sind zum Befund gekommen, daß Unterschichtskinder einen „restringierten Sprachcode“ aufweisen (ein beschränkt entwickeltes Sprachverhalten), wo Mittelschichtskinder mit gleichem nichtverbalem Intelligenzquotienten einen „elaborierten Sprachcode“ haben (ein voll entwickeltes Sprachverhalten). Die Tatsache also, daß an der Universität Arbeiterkinder untervertreten sind, ließe nicht den Schluß zu, daß Arbeiterkinder dümmer sind, vielmehr den, daß sie durch ihren restringierten Sprachcode sozial benachteiligt seien.¹

Welches sind nun die soziolinguistischen Implikationen für die deutschschweizerische Sprachsituation?

Daß ein Nebeneinander von zwei verschiedenen Sprachformen irgendwelche soziolinguistische Implikationen haben kann, zeigt sich an einem Fall, wo nicht zwei verschiedene Sprachformen, sondern zwei ganz verschiedene Sprachen nebeneinanderstehen. Es ist ein schweizerisches Beispiel, es geht um das Nebeneinander von Rätoromanisch und Deutsch. Cavigelli hat untersucht, wie in der bündnerischen Gemeinde Bonaduz das Rätoromanische durch das Deutsche abgelöst wird. Was dieser rasche Germanisierungsprozeß für Folgen hat, wird drastisch deutlich am Aufsatz eines Schülers, der keine Klasse repetiert hat, von seinen Lehrern also als genügend begabt erachtet wurde.² Cavigelli gibt diesen Auf-

¹ Die zurzeit beste referierende Darstellung der soziolinguistischen Diskussion ist: Wulf Niepold, Sprache und soziale Schicht. Darstellung und Kritik der Forschungsliteratur seit Bernstein. Berlin 1971.

² Pieder Cavigelli. Die Germanisierung von Bonaduz in geschichtlicher und sprachlicher Schau. Frauenfeld 1969 (= BSM XVI), S. 152—154.

satz eines Schülers im 8. Schuljahr unverändert wieder. Das sieht so aus:

„Was bietet uns der Herbst. Er hebt die voll beladene Hände empor. Er gibt uns daß wir im Winter und im Frühling etwas eigenes in unsern Foratskammern haben. Z. B. Getreide, Kartoffeln, Obst, Mais, Gemüse, Beeren und Trauben. Der Herbst gibt uns auch daß wir das Vieh halten können. Z. B. Heu, Emd, und Maislaub. Und was wir am liebsten haben ist die Molke von der Alp. Da wir die duftigen Alpenkäse, die feinrichenden Butter, in die Schwielenhände der Mutter mit freuden gelegt. Nach der Alp-entladung studiert der Bauer dem Ernten nach. Wo das Korn versorgen. Ob die Kornkästen wieder voll werden? Ob er nur ein oder zwei solcher brauche? Da er andere Jahre drei bis fier Kästen mit Korn gefüllt hat? Das sagen uns die voll beladene Ähren.“

Cavigelli kommentiert: „[. . .] die Fähigkeit, sich einfach, klar, korrekt auszudrücken, geht dem Knaben in erschreckendem Maße ab; er kann sein Gedankengut nicht fassen. Der Mangel an Ausdrucksfähigkeit beeinträchtigt selbstverständlich auch die Denkfähigkeit; es fehlt am logischen Erfassen der Situation. [. . .] Es ist ein krasser Fall, bestimmt, aber durchaus kein Einzelfall. Er ist überall dort in minderem oder größerem Ausmaß festzustellen, wo die Eltern im Germanisierungsprozeß ihre Kinder sprachlich dem Schicksal überließen und überlassen oder selber aus sprachlichem Unvermögen nicht richtunggebend beeinflussen konnten.“

Der Schulaufsatz aus Bonaduz ist nun zweifellos das Beispiel für einen restringierten Sprachcode. Der restringierte Sprachcode ist hier aber nicht bedingt durch die soziale Schicht, aus der das Kind kommt, sondern durch die Sprachsituation, durch den Bilingualismus zwischen Rätoromanisch und Deutsch, der sich in einem katastrophal restringierten deutschen Sprachcode manifestiert. Daß ein solch restringierter Code seine sozialen Folgen hat, ist klar; man braucht sich nur vorzustellen, dieser Schüler würde nach Chur gehen und in einem Büro eine Stelle antreten; seine sozialen Aufstiegschancen wären unweigerlich äußerst klein, nicht nur, weil er die Sprache nicht beherrscht, sondern vor allem, weil die Nichtbeherrschung der Sprache das logische Denken überhaupt in Frage stellt. Bilingualismus kann sich sozial katastrophal auswirken.

Von daher stellt sich die Frage nach den soziolinguistischen Implikationen der deutschschweizerischen Sprachsituation. Das Nebeneinander von Schweizerdeutsch und Hochdeutsch ist zwar nicht als Bilingualismus zu bezeichnen, weil Schweizerdeutsch

und Hochdeutsch nicht verschiedene Sprachen, sondern bloß verschiedene Sprachformen sind, aber es stellt sich von daher eben doch die Frage, ob die Deutschschweizer Kinder nicht durch das Nebeneinander von zwei Sprachformen automatisch benachteiligt sind, sprachlich benachteiligt sind gegenüber Kindern in Deutschland, die nur und von Anfang an die eine Sprachform Hochdeutsch kennen.

Das ist bisher nicht untersucht worden. Eine denkbare Testanweisung wäre die: Miteinander verglichen würden Schulaufsätze von Deutschschweizer Schülern mit solchen von Schülern in Deutschland, die nur die eine Sprachform Hochdeutsch kennen, wobei nichtverbaler Intelligenzquotient und soziale Herkunft der miteinander verglichenen Kinder gleich sein müßten, ginge es doch gerade darum, einen eventuellen restringierten Sprachcode oder Anzeichen dafür bei Deutschschweizer Kindern nicht von der sozialen Herkunft aus nachzuweisen, sondern von der deutschschweizerischen Sprachsituation her. Würde sich da herausstellen, daß Deutschschweizer Kinder gegenüber Kindern in Deutschland, die nur die eine Sprachform Hochdeutsch kennen, einen irgendwie restringierten Sprachcode im Hochdeutschen aufwiesen, vergleichbar dem, wie das Bündner Kind aus Bonaduz einfach durch seine Sprachsituation sprachlich benachteiligt ist gegenüber einem Bündner Kind in Chur? Würde sich so etwas herausstellen? Die Untersuchung fehlt. Überlegungen lassen sich trotzdem anstellen.

Ein Deutschschweizer Kind muß lernen, daß man *Haus* schreiben muß für *Huus*, *Häuser* für *Hüser*, *bleiben* für *blybe* usw. Das bedeutet zunächst sicher eine zusätzliche Belastung gegenüber dem Kind, das schon im Hochdeutschen aufgewachsen ist, eine zusätzliche Belastung, die zu Fehlern führen kann, die ein im Hochdeutschen aufgewachsenes Kind nicht macht, etwa wenn ein Deutschschweizer Kind für *die Uhr* aus der Unsicherheit heraus *die Auer* schreibt oder wenn es versucht, Mundart ins Hochdeutsche umzusetzen, wo es nicht geht, etwa wenn es in einem Schulaufsatz schreibt: „Wir sind gogen spazieren.“ Oder das Deutschschweizer Kind muß lernen, daß im Hochdeutschen für gleiche Sachverhalte verschiedene Ausdrücke gelten. Es lernt, daß im Hochdeutschen *gehen* geschrieben werden muß für *laufe*, *laufen* für *springe*, *springen* für *gumpe*. Das alles sind zweifellos zusätzliche Belastungen, die das Deutschschweizer Kind handicapiert gegenüber dem Kind, das von Anfang an nur die eine Sprachform Hochdeutsch kennt.

Aber das Handikap bedeutet auch eine Chance, in dem Sinn nämlich, daß das Kind damit konfrontiert wird, wie das sprachliche Zeichen nicht natürlich für den außersprachlichen Bezug steht,

daß der Zusammenhang zwischen der Lautfolge *Huus* und der damit intendierten Sache nicht natürlich ist, sondern arbiträr, das heißt: nicht von Natur aus gegeben, sondern durch Konvention; denn die gleiche Sache kann auch durch die abweichende Lautfolge *Haus* intendiert werden. Und wenn das Kind durch das Nebeneinander der beiden Sprachformen damit konfrontiert wird, daß gleiche Vorgänge in den beiden Sprachformen durch verschiedene Sprachzeichen intendiert werden können, daß der Ausdruck *springen* in der Mundart etwas anderes bedeutet als im Hochdeutschen, daß der gleiche Vorgang in der Mundart mit *gumpe*, im Hochdeutschen mit *springen* gefaßt wird, dann kann die Begegnung mit der anderen Sprachform zu einer Wachheit führen, die beim Kind, das bloß die eine Sprachform Hochdeutsch kennt, gar nicht aufkommt; eine Wachheit, über die das Kind natürlich nicht reflektiert; natürlich durchschaut es nicht die Verhältnisse zwischen sprachlichem Zeichen und außersprachlichem Bezug; eine Wachheit vielmehr, wie sie ganz trivial resultiert aus der Unsicherheit, wie sie sich aus der Begegnung mit einer anderen Sprachform ergibt, ganz trivial als ein Aufpassenmüssen. Wenn das Kind im Aufsatz über die Turnstunde schreibt, muß es überlegen, welchen Ausdruck es für den Mundartausdruck *springe* schreiben muß und welchen für den Mundartausdruck *gumpe*, es muß also Überlegungen anstellen, die das im Hochdeutschen aufgewachsene Kind nicht anzustellen braucht, und in diesem ganz trivialen Sinn darf man sagen, daß das Deutschschweizer Kind durch die Begegnung mit einer anderen Sprachform, durch die Überwindung der sich daraus ergebenden Unsicherheit zu einer größeren Wachheit im Sprachlichen gelangt als das Kind, das in der einen Sprachform Hochdeutsch bleiben kann: Das Deutschschweizer Kind muß beim Schreibenlernen einfach mehr sprachliche Überlegungsarbeit leisten als das direkt im Hochdeutschen aufgewachsene.

Grundsätzlich kann jede Begegnung mit einer anderen Sprache zu einer Erweiterung führen. Die andere Sprache bezeichnet und sieht und interpretiert den außersprachlichen Bezug anders. Das Erlernen einer anderen Sprache kann daher dem Gewinn einer neuen Perspektive der Wirklichkeit gegenüber gleichkommen und in diesem Sinn Erweiterung bedeuten. Deswegen ist sprachliche Überlegungsarbeit, wie sie beim Erlernen einer anderen Sprache geleistet werden muß, wohl nie umsonst.

Aber die Begegnung mit der anderen Sprache kann auch Überforderung bedeuten. Das Kind in Bonaduz ist ganz einfach überfordert, wenn es deutsch schreiben und denken muß; die Überforderung manifestiert sich in einem drastischen Sprachversagen.

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch sind keine verschiedenen Sprachen, sondern verschiedene Sprachformen. Der Deckungsbereich zwischen Schweizerdeutsch und Hochdeutsch ist in jedem Fall viel größer als der Abweichungsbereich. Die Abweichungen bedeuten eine zusätzliche Belastung, aber keine Überforderung; mit ein paar lautlich flexivischen Umsetzregeln ist, wenn sie einmal begriffen sind, das Verständnis im groben gewährleistet. Mundartbedingtes Fehlverhalten kommt vor (*die Auer, wir sind gogen spazieren*), es ist aber kein Fehlverhalten, das die Ausdrucks- und damit die sprachliche Denkfähigkeit so in Frage stellen würde, wie es das beim Bonaduzer Kind tut.

Die Soziolinguistik spricht von Sprachbarrieren, die es dem Kind mit einem restringierten Sprachcode verwehren, die verbale Intelligenz eines Kindes mit elaboriertem Code zu erreichen. Und gerade am Gymnasium, dieser bürgerlichen Ausleseinstitution für den Zugang zur Universität, wird vornehmlich eine sprachorientierte Selektion vorgenommen. Das Kind aus Bonaduz hätte es schwer, ans Gymnasium zu kommen, eben wegen seines restringierten Sprachcodes, der aber nicht durch die soziale Herkunft, sondern durch seine Sprachsituation bedingt ist. Sein katastrophales Sprachunvermögen gründet in einem überstürzten Bilingualismus, durch den es überfordert wird und nicht in der Lage ist, logische Verhältnisse grammatisch auszudrücken. Es schreibt: „Nach der Alpentladung studierte der Bauer dem Ernten nach. Wo das Korn versorgen.“ Die beiden Sätze stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis, das grammatisch nicht ausgedrückt wird als Abhängigkeit zwischen Haupt- und Nebensatz (*der Bauer überlegt, wo er das Korn versorgen soll*). Und nach den bisherigen soziolinguistischen Untersuchungen scheint sich der restringierte Code unter anderem durch seine dürftige syntaktische Form vom elaborierten zu unterscheiden.³ Dem Kind aus Bonaduz fehlt so die Fähigkeit, das Abhängigkeitsverhältnis korrekt auszudrücken. Das Deutschschweizer Kind hätte hier keine Schwierigkeiten, korrekt die Abhängigkeit zum Ausdruck zu bringen, denn es hat die unmittelbare Vorlage in der Mundart (*der Buur überleit sech, wo-n-er s Chorn söll versoorge*). Das Deutschschweizer Kind kommt nicht aus dem Grund zu einer eventuellen dürftigen syntaktischen Form im Hochdeutschen, weil es in der Mundart aufgewachsen ist; ein eventuell restringierter Code bei einem Deutschschweizer Kind wäre also nicht bedingt durch die deutsch-

³ Vgl. Niepold a. a. O., wo als Kennzeichen des elaborierten Codes unter anderem aufgeführt werden: komplexere Satzkonstruktion, mehr Hypotaxe; weniger unvollständige Sätze; mehr Präpositionen, die logische Beziehungen anzeigen; mehr verschiedene Wörter (S. 14). Diese Kennzeichen sind allerdings alles andere als unumstritten.

schweizerische Sprachsituation, sondern durch die Unfähigkeit, auch schon in der Mundart grammatische Abhängigkeitsverhältnisse korrekt auszudrücken. Mit anderen Worten: ein Unterschied zwischen restringiertem und elaboriertem Sprachcode wäre eine Angelegenheit nicht der Spannung zwischen Schweizerdeutsch und Hochdeutsch, sondern er wäre schon innerhalb der Mundart angelegt.

Es wird nun aber manchmal behauptet, die Mundart zeichne sich gegenüber der Schriftsprache durch ihre einfachere und in diesem Sinn dürftigere Syntax aus. Das könnte zum verfehlten Schluß führen, Schweizerdeutsch repräsentiere einen restringierten Sprachcode gegenüber dem elaborierten Sprachcode des Hochdeutschen. Der Schluß ist verfehlt, weil Mundart als Mundart automatisch die kürzere Planungsstrategie der gesprochenen Sprache aufweist; der Unterschied der durch die kürzere Planungsstrategie bedingten einfacheren Syntax der Mundart als Umgangssprache zur allenfalls komplizierteren Syntax des Hochdeutschen als Schriftsprache ist der Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, der auch innerhalb des Hochdeutschen vorhanden ist.

Wenn es in der Deutschschweiz zwischen Unterschichts- und Mittelschichtskindern einen Unterschied im Sprachcode gibt, was bisher noch nicht untersucht worden ist, so würde dieser Unterschied schon mundartintern bestehen. In der Deutschschweiz bestände keine soziale Sprachbarriere zwischen Schweizerdeutsch und Hochdeutsch; denn das macht ja gerade das Besondere der deutschschweizerischen Sprachsituation aus, daß Mundart in keinerlei Weise auf bestimmte soziale Schichten eingeschränkt ist; es gibt in der deutschen Schweiz keine soziale Schicht, wo Mundart verpönt wäre, auch in den obersten sozialen Schichten ist Mundart die selbstverständliche Umgangssprache.

Soziolinguistisch hat das die Implikation, daß ein Unterschichtskind in der Deutschschweiz nicht allein schon deshalb sprachlich handikapiert ist, weil es Mundart spricht. Die sprachliche Überlegungsarbeit, die mit dem Nebeneinander der beiden Sprachformen Schweizerdeutsch und Hochdeutsch verbunden ist, müssen die Deutschschweizer Kinder aus allen sozialen Schichten leisten. In Deutschland ist das anders.⁴ In Deutschland kann sich die Mundart direkt als Hindernis beim sozialen Aufstieg erweisen, denn in Deutschland ist Mundart sozial eingeschränkt, mindestens so, daß die oberen Schichten in einer Stadt nur Hochdeutsch als Umgangssprache kennen. Das kann dazu führen, daß ein Un-

⁴ Dazu Heinrich Löffler, Mundart als Sprachbarriere, in: Wirkendes Wort, 22 (1972), S. 23—39.

terschichtskind mit seinem ohnehin schon restringierten Code in Deutschland gegenüber Kindern aus höheren sozialen Schichten zusätzlich noch dadurch handikapiert ist, daß es Mundart oder doch ein stark regional gefärbtes Hochdeutsch spricht.

Es könnte sich also zeigen, daß Unterschichtskinder in der Deutschschweiz sprachlich gegenüber Kindern aus höheren sozialen Schichten weniger benachteiligt sind als Unterschichtskinder in Deutschland.

Heute wird nach Wegen gesucht, die sprachliche Benachteiligung von Unterschichtskindern zu „kompensieren“; allerdings sind für eine solch kompensatorische Spracherziehung nur allererste Ansätze da, und das Schlagwort der kompensatorischen Spracherziehung scheint zurzeit in Frage gestellt, weil damit der Monopolanspruch der Mittelschicht erst recht zementiert wird. Die Benachteiligung des Kindes mit einem restringierten Code kann nämlich eine Verfestigung dadurch erfahren, daß in der Schule zum vornherein elaborierte Sprachmuster verlangt werden, indem etwa der Lehrer komplizierte syntaktische Fügungen als besser propagiert denn einfache. Diese Gefahr besteht in der Deutschschweiz besonders dann, wenn der Lehrer allzu normative Vorstellungen vom Hochdeutschen hat, wenn er die deziert schriftlichen und gehoben-literatursprachlichen Vorstellungen, die er als Deutschschweizer ans Hochdeutsche heranträgt, mit Korrektheitsansprüchen verbindet, wenn er von den Schülern sog. „gutes“ Deutsch verlangt und dabei übersieht, daß auch das Hochdeutsche umgangssprachliche Möglichkeiten kennt, daß also eine kompliziertere Syntax durchaus nicht identisch zu sein braucht mit einem besseren Deutsch. Solche Vorurteile in der deutschschweizerischen Perspektive sind abzubauen, um so mehr, als sich das Gegenwartsdeutsch immer mehr der Umgangssprache öffnet. Den Weg zu einer Behebung der sprachlichen Benachteiligung bei der Unterschicht sieht man heute einerseits im Abbau von solchen — in der Deutschschweizer Perspektive potenzierten — Vorurteilen, die dem elaborierten Sprachcode einen Ausschließlichkeitsanspruch geben, andererseits darin, daß der Unterricht generell als Sprachlernsituation betrachtet wird, und zwar so, daß die Schüler lernen, ihre Rolle im Unterrichtsprozeß selbst definieren zu können (etwa indem ein Unterrichtsgespräch auf Tonband aufgenommen und dann gemeinsam beurteilt wird, oder indem man das Lehrer-Schüler-Verhältnis vertauscht, um es abzubauen zu können), so daß auch Unterschichtskinder in der Schule mit Situationen konfrontiert werden, wo sie lernen, Sprache bewußt als Instrument zur Problemlösung zu gebrauchen. Das setzt voraus, daß beim Schüler sehr stark die Reflexionsfähigkeit aktiviert wird, und gerade da könnte sich die deutsch-

schweizerische Sprachsituation als überaus fruchtbar erweisen. Im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland verzeichnet die Mundart in der Deutschschweiz nicht einen Prestigeverlust, sondern eindeutig einen Prestigegewinn.⁵ Und wenn in der deutschen Schweiz die Mundart selbstverständliche Umgangssprache aller sozialen Schichten ist, so ist das gerade in Hinsicht auf eine sprachliche Benachteiligung von unteren sozialen Schichten nur von Vorteil: im Sinn von Chancengleichheit ist es nur positiv zu werten, wenn alle sozialen Schichten als Umgangssprache selbstverständlich die gleiche Sprachform haben: eben Mundart. Und gerade die sprachliche Überlegungsarbeit, die mit dem ständigen Wechsel zwischen Mundart und Schriftsprache von allen sozialen Schichten täglich geleistet werden muß, wird sich eventuell mobilisieren lassen in Hinsicht auf bewußte Sprachreflexion, wie sie eine soziale Mündigkeit voraussetzt.

Albert Schweitzer über Deutsch und Französisch

Den Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Sprache empfinde ich in der Art, als ob ich mich in der französischen auf den wohl gepflegten Wegen eines schönen Parks erginge, in der deutschen aber mich in einem herrlichen Wald herumtriebe.

Aus den Mundarten, mit denen die deutsche Schriftsprache Fühlung behalten hat, fließt ihr ständig neues Leben zu. Die französische hat diese Bodenständigkeit verloren. Sie wurzelt in ihrer Literatur. Dadurch ist sie im günstigsten wie im ungünstigsten Sinne etwas Fertiges geworden, während die deutsche in demselben Sinne etwas Unfertiges bleibt.

Wohl spreche ich von Kindheit auf Französisch gleicherweise wie Deutsch. Französisch empfinde ich aber nicht als Muttersprache, obwohl ich mich seit jeher für meine an meine Eltern gerichteten Briefe ausschließlich des Französischen bediente, weil dies so Brauch in der Familie war. Deutsch ist mir die Muttersprache, weil der elsässische Dialekt, in dem ich wurzle, deutsch ist.

Vom Französischen her gewohnt, auf die rhythmische Gestaltung des Satzes bedacht zu sein und Einfachheit des Ausdrucks zu

⁵ Rudolf Schwarzenbach, Die Stellung der Mundart in der deutschen Schweiz. Studien zum Sprachgebrauch der Gegenwart. Frauenfeld 1969 (= BSM XVII).